

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

V07
 25.6.25
 H. Zoller

Überparteiliche Interpellation: Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur alleinigen Staatsaufgabe werden?

1. Interpellationstext

Die Kosten der staatlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) werden von der Allgemeinheit getragen. Als Leistungserbringer kommen öffentliche, aber auch private Anbieter mit einer anerkannten Ausbildung in Frage. Leider muss festgestellt werden, dass die staatlich finanzierten Leistungen im Kanton Solothurn inzwischen ausschliesslich durch staatliche Institutionen erbracht werden – kostenlos oder zu nicht kostendeckenden Preisen. Private Anbieter von BSLB dagegen müssen für ihre Leistungen kostendeckende Entschädigungen verlangen, womit eine unfaire Wettbewerbssituation entsteht und Private keine Zukunft mehr haben. Unter dem Strich wird hier schleichend ein Markt vom Staat monopolisiert, ohne dass es sich hier um eine zwingende Staatsaufgabe handelt. Zumal in gewissen Bereichen grundsätzlich fraglich ist, ob flächendeckende staatliche Subventionen nötig sind.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

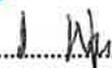
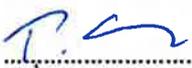
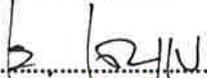
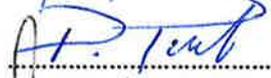
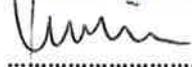
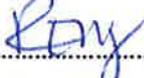
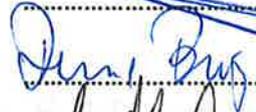
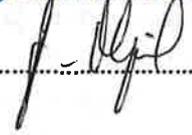
1. Wie definiert der Regierungsrat den Service Public für die (öffentliche) BSLB, wie grenzt er ihn ein?
2. Welche (privaten oder öffentlichen) Stellen und Institutionen erbringen im Kanton Solothurn staatlich subventionierte Leistungen im Bereich der BSLB?
3. Hat der Regierungsrat einen Qualitätsvergleich zwischen kantonalen und privaten Anbietern von BSLB vorgenommen oder hat er Kenntnis von solchen Erhebungen? Falls Nein, wie kommt er zum Schluss, dass staatliche Anbieter in diesem Bereich die bessere Wahl zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes sind?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine gesunde und faire Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Anbietern der BSLB eine qualitätsfördernde Wirkung hat und im Sinne der Klientinnen und Klienten ist? Wie stellt er in diesem Zusammenhang sicher, dass private, offiziell anerkannte Anbieterinnen und Anbieter durch Gratis- oder Dumping-Angebote der kantonalen BIZ und der öffentlichen BSLB nicht vom Markt gedrängt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Kooperation zwischen öffentlicher und privater BSLB, welche «Arbeitsteilung» sieht er vor und wie gedenkt der Regierungsrat insbesondere, die privaten, anerkannten Anbieterinnen und Anbieter in kantonale Projekte oder Bundesprojekte (bspw.

viamia) einzubeziehen? Wie stellt er weiter sicher, dass die fachliche Kooperation zwischen privaten und öffentlichen BSLB Anbietern, die bis 2018 über viele Jahre fruchtbar und produktiv war, wieder aufgenommen wird, und wie stellt er sicher, dass die Expertise und die Kompetenzen der privaten BSLB-Anbieter im Bereich Lernmedien für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung genutzt werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten

Grenchen, 25.06.2025

| | |
|--|---|
| 1.  78 |  17 |
| 2.  87 |  16 |
| 3.  98 |  13 |
|  85 |  10 |
|  77 |  8 |
|  43 |  9 |
|  44 |  31 |
|  45 |  88 |
|  46 |  64 |
|  47 |  92 |
|  19 |  68 |
|  20 |  69 |
|  18 |  99 |